

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, die Controllingberichte für das 2. Quartal seien als Vorschlag der Verwaltung zur zukünftigen Berichterstattung zu verstehen.

SkB Peter erkundigte sich nach dem Grund für den Mehrbedarf bei dem Erwerb weiterer Softwarelizenzen i. H. v. 240 T€ (S. 25 der Einladung), zu den Abweichungen im Sozialamt (S. 33 der Einladung), den Ursachen für die Mehrkosten im Bereich des Kreisstraßenbaus (S. 37 der Einladung), den Mehraufwendungen i. H. v. 529.100 € im Bereich des Jugendamtes (S. 41 der Einladung) sowie der erheblichen Abweichung zu den Plankosten im Zusammenhang mit dem Bau der Rettungswache Swisttal.

Herr Bourauel erläuterte, der Mehrbedarf für den Erwerb von Softwarelizenzen sei auf die Beschaffung zusätzlicher ALKIS-Lizenzen im Bereich des Katasteramtes sowie weitere Investitionen im Jahr 2015, die ursprünglich für 2014 geplant gewesen seien, zurückzuführen. Dabei verwies er auf die Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2014, die 2015 zur Deckung des Mehrbedarfs im Umfang von rd. 45 T€ in Anspruch genommen würden. Die Mehraufwendungen im Bereich des Sozialamtes resultierten vor allem aus Fallzahlensteigerungen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Abweichungen bei den Eingliederungshilfen, vor allem bei den Schulbegleitungen. Die Abweichungen im Bereich des Kreisstraßenbaus seien auf Bauverschiebungen zurück zu führen, die durch Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2015 gedeckt seien. Im Wesentlichen seien hierbei die Maßnahmen K29n-Ortsumgehung Troisdorf-Kriegsdorf und K36-Ausbau der Strecke zwischen Hennef Bierth und Adscheid zu nennen, deren Fertigstellung und weitgehende Abrechnung 2015 erfolge. Weiterhin seien Mindereinzahlungen für die Verschlechterung verantwortlich, hier im Wesentlichen die Landeszuweisung für den Neubau des kombinierten Rad-/Gehwegs entlang der K17 in Ruppichterath, die voraussichtlich erst 2016 eingehe. Der Mehraufwand i. H. v. 529.100 € im Bereich des Jugendamtes sei vor allem höheren Fallzahlen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien geschuldet. Allerdings lägen im Jugendamtshaushalt auch Mehrerträge i. H. v. 830.400 € durch Kostenerstattungen für zurückliegende Jahre vor.

Kreiskämmerin Udelhoven führte zu den Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Rettungswache Swisttal aus, die Ansätze im Haushaltsplan 2015/2016 fußten auf Grobkostenschätzungen. Nunmehr lägen detailliertere Kostenschätzungen vor, die veränderte Anforderungen und insbesondere veränderte Raumanforderungen mit berücksichtigten. Bis zum Abschluss der Entwurfsphase die Kostenberechnungen vorlägen, könnten aber auch diese sich noch verändern. Sie hob hervor, der Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises sei davon nicht betroffen, da die Kosten über den Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes refinanziert würden.

SkB Peter bemängelte die folglich am 23.10.2014 fehlerhafte Datengrundlage für die Abwägung zwischen Neubau der Rettungswache und der Ertüchtigung der bisherigen Wache. Die nun vorliegenden Kostenberechnungen hätten eventuell zu einer anderen Entscheidung führen können. Die Alternative zur Ertüchtigung der vorhandenen Rettungswache sei zum damaligen Zeitpunkt mit Verweis auf wirtschaftliche und fachliche Gründe verworfen worden.

Kreiskämmerin Udelhoven entgegnete, erst im Rahmen der Entwurfsplanung könnten fachliche Details berücksichtigt werden, die dann ggfs. zu erheblichen Abweichungen gegenüber der Grobkostenschätzung führten.

Abg. Dr. Dietrich regte an, die wesentlichen Gründe für die Abweichungen auf einer Seite zusammenzufassen und eine Analyse der Zahlen vorzunehmen, damit der Sitzungsablauf gestrafft werde. Er begrüßte die Vorlage der Controllingberichte, da hiermit eine Basis für weitere Analysen vorliege.

Abg. Otter interessierte sich für die Abweichungen beim Amt 36, hier vor allem hinsichtlich der Messanlage an der A 59, sowie für die Verschlechterung bei den Rettungsdienstgebühren des Amtes 38.

Abg. Döhl stellte heraus, es handele sich bei den vorliegenden Controllingberichten um einen Soll / Ist-Abgleich der im Haushalt vorliegenden Ansätze. Er wünschte sich zudem in allen Berichten eine Begründung für die Abweichungen inklusive Hinweisen, warum die Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanung ggfs. nicht genauer erfasst werden konnten. Einige Dezernate sollten sich im Hinblick auf die Erläuterungen an anderen Dezernaten orientieren, da einige Abweichungen zu kurz begründet worden seien.

Abg. Hartmann dankte der Verwaltung für die vorliegenden Controllingberichte und merkte an, die Gesamtverschlechterung von 562.300 € stelle im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen keine wesentliche Abweichung dar. Zukünftig sollten die Detailfragen zu jedem Dezernat im Arbeitskreis Konsolidierung geklärt werden.

Abg. Steiner stellte zu dem Neubau der Rettungswache Swisttal klar, ein Umbau der bisherigen Wache sei im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) aus fachlicher und qualitativer Sicht verworfen worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sei klar gewesen, dass es sich bei den Ansätzen für den Neubau der Rettungswache um grobe Schätzungen gehandelt habe. Im ARK vom 15.06.2015 sei in einem Bericht zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans erläutert worden, dass nach Vermessung des Grundstücks ein Planungsbüro mit dem Neubau der Rettungswache beauftragt worden sei. Also konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung auch keine genaueren Baukosten für die Rettungswache vorliegen. Hinsichtlich der Controllingberichte machte er auf die recht unterschiedlichen Erläuterungsstile aufmerksam und forderte eine Orientierung an dem Bericht des Dezernates 7. Außerdem bat er um Darstellung der Ermächtigungsübertragungen, da viele Projekte, beispielsweise im Bereich des Straßenbaus, erst mit Verzögerung begonnen würden und die Haushaltsansätze in die Folgejahre übertragen werden müssten.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies in diesem Zusammenhang auf die mit den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014 in der Juni-Sitzung dem Finanzausschuss vorgelegte Liste mit den Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2015. Zu den Fragen des Abg. Otter führte sie aus, bei der Prognose zu den Erträgen durch die neue Messanlage an der A 59 solle der nächste Controllingbericht abgewartet werden, da es Probleme bei der Einrichtung der Messstelle gegeben habe. Hinsichtlich der Abweichungen im Bereich Gebühren Rettungsdienst erläuterte sie, die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans beeinflusse die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren. Eine Anpassung der Gebührensätze der Leitstelle sei für 2016 vorgesehen. Grundsätzlich stellten die Quartalsberichte die Abweichungen zum Haushaltsplan dar, der den finanziellen Gesamtrahmen bilde. Einzelne Ansätze, bei denen auch zukünftig fundamentale Veränderungen zu erwarten seien, könnten gerne einzeln beraten werden.

Abg. Otter regte an, es sollten bei den Controllingberichten keine periodenfremden Buchungen, wie beispielsweise die Ermächtigungsübertragungen, berücksichtigt werden, weil das Controlling sich immer auf die laufende Periode beziehe und ansonsten das Gesamtbild verzerrt werde.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, die Ermächtigungsübertragungen verursachten in dem Jahr, in dem sie in Anspruch genommen würden, eine Ergebnisverschlechterung. Daher müssten diese auch berücksichtigt werden. Es handele sich nicht um einen periodenfremden Buchungsvorgang im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts.

SkB Roth begrüßte die Vorlage der Controllingberichte, wodurch ein Instrument zum Gegensteuern vorliege. Er schlug vor, zukünftig in den Übersichten den ursprünglichen Ansatz darzustellen, um die Abweichungen relativieren zu können.

Abg. Steiner ergänzte zur Messanlage an der A 59, die 2. Kamera sei auf Grund von Lieferverzögerungen verspätet eingebaut worden.